

Karl Heinrich Pohl

Orte des Widerspruchs?

Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur zwischen Demokratieerziehung, Erinnerungszwang und Staatsraison¹

Mit der heutigen Tagung wird die langjährige Tätigkeit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und der Bürgerstiftung in Schleswig-Holstein zu Recht gewürdigt. Ausführungen zu solchen Jubiläen können allerdings höchst verschieden ausfallen. Sie können Lob und Dank, manchmal auch Sentimentalitäten und Rührungen in den Mittelpunkt stellen, sie können aber auch einer eher kritischen Rückschau dienen und Hinweise für die Zukunft geben. Ich möchte bewusst diesen zweiten Weg wählen. Es geht mir vor allem um eine sehr deutliche Kritik, verbunden mit etwas Polemik. Ziel ist es, eine intensive Diskussion anzuregen. Aus diesem Grunde werde ich in meinen Ausführungen die Kritikpunkte zum Teil erheblich überziehen, Positives dagegen etwas verkürzen – und insofern oftmals „ungerecht“ argumentieren.

Viele Gründe sprechen gegenwärtig für eine solche Auseinandersetzung, allein schon deswegen, weil sich die Zeiten seit Gründung der Gedenkstätten in Schleswig-Holstein erheblich verändert haben. Das Erinnern an die Opfer, aber auch an Täter und Mitläufer steht nicht mehr – wie in den Jahrzehnten nach dem Kriege – im Mittelpunkt. Die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen jeglicher Couleur sind meist verstorben. Auf sie können die Gedenkstätten in Zukunft nicht mehr zählen und diese können auch nichts mehr selber erzählen. Zudem ist auch in der historischen Aufarbeitung vor Ort viel, aber längst noch nicht genug, geleistet worden, auch dank der guten Arbeit vieler Gedenkstätten. Beide Aspekte – Gedenken und kritische historische Aufarbeitung und Aufklärung – waren jedoch Hauptarbeitsfelder der Gedenkstätten. Sie sind jetzt gewissermaßen minimiert worden – wenn man das in diesem Zusammenhang so sagen darf.

Zudem hat sich auch das politische Klima in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. Gedenkstätten haben – zumindest nach außen hin – keinen Gegner mehr, der ihren Botschaften offen widersprechen würde. Im Gegenteil: Sie haben offensichtlich fast nur noch Freunde. Sie müssen daher kaum noch jemanden für ihre Anliegen gewinnen, müssen darum nicht mehr kämpfen, sondern im Gegenteil, sie werden gewissermaßen von der Gesellschaft und dem Staat umarmt. Kurzum: Es fehlt die Gegnerschaft.

¹ Es handelt sich hier um die sprachlich nur minimal geglättete Fassung eines Einstiegsreferats, das ich anlässlich des 20jährigen Bestehens der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten und des 10jährigen Jubiläums der Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten am 1. September 2022 im Rahmen der Tagung „Erinnern am historischen Ort. Geschichte und Zukunft der Gedenkstättenarbeit und -förderung in Schleswig-Holstein“ in der Universität Kiel gehalten habe. Der Vortragsstil wurde für diese Druckversion beibehalten, die wesentliche Literaturgrundlage aufgelistet.

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat zudem die Notwendigkeit einer kritischen (Selbst-)Reflexion noch verstärkt. Wenn für fast alle Gedenkstätten in Schleswig-Holstein bislang die gängige gemeinsame – und höchst einprägsame – Formel „Nie wieder Krieg“ mit handlungsleitend war, dürfte sie wohl so nicht mehr bestehen bleiben. Muss dieser Slogan unter den gegenwärtigen Umständen vielleicht sogar als eine Leerformel bezeichnet werden, die wir jetzt mit neuem Inhalt füllen müssen – und wenn ja, mit welchem?

Trotz dieser Großwetterlage scheint jedoch eine generelle Kritik an der Gedenkstättenarbeit – zumindest auf den ersten Blick – nicht wirklich dringlich zu sein. Grundsätzliche Kritik wird auch von den Gedenkstätten selber – so meine Erfahrung – weder gesucht noch ist sie besonders erwünscht. Denn ihre Arbeit war intensiv und gut – so die Selbstwahrnehmung der meisten Gedenkstätten. Ihre Arbeit wird mittlerweile im ganzen Lande höchst positiv konnotiert und gilt gemeinhin – bei Staat und Gesellschaft – als eine große und wichtige Erfolgsgeschichte. Wozu dann noch Kritik?

In der Tat: Die Arbeit von wenigen Engagierten – das dürfte keine Übertreibung sein – hat Ende des vergangenen Jahrhunderts entscheidend mit dazu beigetragen, dass zu guter Letzt auch in Schleswig-Holstein akzeptiert wurde, dass es gerade hier besonders viele Anhänger des Nationalsozialismus gegeben hatte. Dieser zum Teil heftig umkämpfte Aufklärungsprozess war (auch) ein großer Erfolg der Arbeit der Gedenkstätten, der fast ohne staatliche Unterstützung, ja zum Teil gegen den Staat, von sehr wenigen Engagierten erzielt wurde. Allerdings beschränkten sich viele Gedenkstätten lange Zeit oft auf die Verbreitung und Umsetzung von Erkenntnissen, die von der Fachwissenschaft – allerdings lange Zeit noch nicht sehr umfangreich – erarbeitet wurde.

Trotzdem: Die meisten Älteren von uns – die meist nicht mehr im aktiven Arbeitsprozess stehen und aus der Gedenkstättenarbeit nach und nach auch ausscheiden – könnten zu den Kämpfern der Gedenkstätten eine eigene Geschichte erzählen. Als Prototyp dieses Kampfes dürfte wohl Gerhard Hoch gelten, der – natürlich nicht alleine – das Lager Springhirsch bei Kaltenkirchen ins öffentliche Bewusstsein transportiert hat. Ein langer und leidvoller Weg.

Mit diesem leidvollen Weg scheint es allerdings vorbei zu sein; auch dank des Wachstums der Bürgerstiftung. Die neue staatliche Achtung und vor allem auch die damit verbundene Subventionierung, ob indirekt über die Bürgerstiftung oder direkt durch Bund und Land, führt jedoch – auch wenn man es leugnet oder nicht sehen will – zu einer deutlich erkennbaren allmählichen staatlichen Vereinnahmung der ursprünglich eher wildwüchsigen, aber vielleicht gerade deswegen so erfolgreichen, Gedenkstättenarbeit.

Wir „Gedenkstättenaufklärer und -aufklärerinnen“ müssen nun nicht mehr fürchten, mit unseren Anliegen und Zielen – welche sind das eigentlich nach der Erledigung unserer wichtigsten Hausaufgaben, um bereits an dieser Stelle ein ganz wichtiges Problem nur kurz zu streifen? – an den Rand gedrängt, politisch ins Abseits gestellt oder in unserer Arbeit behindert zu werden. Im Gegenteil: Gedenkstättenarbeit gehört jetzt zum elementaren Selbstverständnis der Republik, auch in Schleswig-Holstein. Fast überall hat sich der Staat des Gedenkens an den Nationalsozialismus angenommen, hat es zu seiner Aufgabe gemacht; mit allen positiven, aber leider auch einigen negativen Konsequenzen.

Gedenken an den Nationalsozialismus gehört nun offenbar, anders als früher, in die Mitte der Gesellschaft, ist ein wichtiger Pfeiler der Geschichtspolitik, scheint geradezu reif dafür zu sein, um es etwas übertrieben und ironisch zu formulieren, ein Schulpflichtfach zu werden.

Heute wird – im Gegensatz zu vergangenen Zeiten – nun nicht nur die moralische Schuld Deutschlands und „der“ Deutschen an den Verbrechen zur nationalsozialistischen Zeit bei jeder passenden – und noch öfter bei jeder unpassenden – Gelegenheit öffentlich bekannt. Das Holocaust-Gedenken ist geradezu – anders als noch zu den Gründungszeiten der Gedenkstätten – zur deutschen Staatsdoktrin geworden. Darin sind sich alle demokratischen Parteien einig, was nicht immer so war.

Diese moralische Doktrin, bei der man sich immer wieder auf die besonders intensive Aufarbeitung der Vergangenheit (gerade auch durch die Gedenkstätten) berufen kann, gilt manchen, und nicht nur manchen Politikern, mittlerweile geradezu als deutsches Alleinstellungsmerkmal, ist selbstverständlich und gesellschaftlich inhaliert, fast so wie das geschriebene Grundgesetz. Im Gegensatz zu anderen Ländern, so die Selbstwahrnehmung, können wir stolz darauf sein. Unsere Aufarbeitung der Vergangenheit empfiehlt sich daher – so wird es manchmal gefordert – sogar als Exportartikel und wird anderen Ländern nahe gebracht. Und wo, so die Politik weiter, geschieht diese immer währende moralische Erziehung, die Erkenntnis der Verbrechen, die den Deutschen gewissermaßen vererbt wird, am besten? Natürlich am authentischen Ort, in den Gedenkstätten.

Das neue Ziel und die neue Aufgabe der Gedenkstätten innerhalb der staatlichen Gedenkpolitik ist jetzt, die Demokratie gegen alle Angriffe zu schützen, die Menschen in diesem Sinne zu beeinflussen und besonders die jungen Menschen in diesem Sinne anzuleiten. Für uns von großer Bedeutung ist, dass wir Gedenkstätten mehrheitlich nahezu vorbehaltlos, so meine Wahrnehmung, auf diesen staatlichen Zug aufspringen. Das ist offenbar die von vielen von uns gewünschte neue große Aufgabe.

Wir machen uns damit allerdings auch zu Trägern der staatlichen Initiativen und Ideen. Ich warte nur darauf, dass als Krönung der Vereinnahmung unserer Arbeit und angesichts der neuen Schwerpunktsetzung, der schülergerechte Zugang zum Thema sei mindestens so wichtig wie historische Aufklärung selber, dass also in Zukunft auch „Gedenkstättenkompetenz“ von den Schülerinnen und Schülern als Pflicht abgefordert und abgefragt wird. Dabei stellt sich leicht heraus, wie man aus den Empfehlungen der KMK² und verschiedenen Ministerien entnehmen kann, dass es dabei um vieles – auch Nützliches – geht, am wenigsten allerdings um historisches Denken und Lernen. Und: Wie erwirbt man diese gewünschte Kompetenz? Natürlich, so der staatliche Wunsch, durch den Besuch von Gedenkstätten, möglichst als allgemeiner Pflichtbesuch.

Diese Strategie strebt an, die Gedenkstätte zu den besten und geeignetsten Lernorten für die Vertiefung dieses neuen, sehr breiten Verständnisses von Gedenken zu etablieren, das nun gewissermaßen als ein öffentliches Kulturgut gilt. Die Gedenkstätten sollen dieses Gedenken didaktisch gut aufbereitet und pädagogisch höchst ausgefeilt unter die Bevölkerung, besonders die junge, bringen.

Wie erwähnt nehmen die Gedenkstätten das Angebot gerne an. Es scheint schließlich eine große Chance für sie zu sein. Es gibt nun neue Aufgaben, mit anscheinend neuen Chancen und erhebliche Ressourcen – und wir, wir Gedenkstätten – sind (Mit)Träger dieser neuen staatlichen Politik, können sogar Vorreiter werden. Da möchte man wohl dabei sein. Aber sollte man über

2 Kultusministerkonferenz: Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule. Beschluss vom 6. März 2009.

diesen Paradigmenwechsel, diese neue staatliche Inanspruchnahme, nicht einmal intensiv diskutieren?

Einige generelle Überlegungen zur Situation der Gedenkstätten, die das Problem der staatlichen Vereinnahmung verdeutlichen mögen:

Musste vor nicht einmal zwei Jahrzehnten um wenige staatliche und nichtstaatliche Mittel geradezu „gebettelt“ werden, so haben einige Gedenkstätten nun bereits fest angestellte Mitarbeiter, sind aus manchen inzwischen sogar schon kleinere Betriebe mit stabilen und sich allmählich vergrößernden Haushalten geworden. Diese Entwicklung ist zweifellos ein großer Erfolg für alle Beteiligten, auch wenn der Bedarf noch längst nicht gedeckt ist; so die allgemeine Meinung in den Gedenkstätten. In jedem Fall wird ihre Arbeit nun nicht nur anerkannt und mit guten Worten abgespeist, sondern auch tatsächlich materiell honoriert.

Das ist einerseits nur gerecht, denn die Gedenkstätten leisten im Sinne der staatlichen Zielsetzung ja auch einiges. Diese Entwicklung führt zudem zu einer deutlichen Professionalisierung der Gedenkstättenarbeit, auch dagegen ist wenig einzuwenden. Die kürzlich zugesagte Finanzierung der Cap Arcona Gedenkstätte mit fünf Millionen Euro aus dem Etat des Bundes ist unter diesem Gesichtspunkt ein enormer Erfolg, zu dem man nur gratulieren kann.

Die staatliche Finanzierung hat andererseits aber auch ihre andere, eine wie ich finde, bedenkliche Seite. Der Staat finanziert nämlich nicht nur und macht sich gewissermaßen die Ideen der Gedenkstätten uneigennützig zu eigen, sondern er verfolgt dabei auch eigene Interessen: Wer das Geld gibt, handelt schließlich in der Regel nicht nur selbstlos. Scharf gesagt: Er vereinnahmt die Arbeit der Gedenkstätten für seine Zwecke. Das heißt aber auch, er normiert die Erinnerung in seinem Sinne, er gibt vor, was und vor allem auch wie erinnert werden soll.

Dieser Einfluss zeigt sich bereits bei gewissen Formen des Gedenkens und der ständigen Ermahnung, wachsam zu sein und die Demokratie zu schützen. So setzt der Staat etwa – und mit ihm auch oft die Gedenkstätten – besonders gern auf feierliche Rituale, auf immer wiederkehrende Beschwörungen und, jedenfalls oft, auf gebetsmühlenartiges Schuldbekenntnis. Das monumentale und mittlerweile geradezu moralinsaure „Nie wieder“-Schlagwort, wird in den verschiedensten Variationen betont. Besonders bei Gedenktagen können gut alle möglichen staatstragenden Formen inszeniert werden und wir Gedenkstätten dürfen mitmachen, sind Teil dieses Gedenksystems.

Fazit: Der Staat instrumentalisiert die Gedenkstätten politisch für seine Zwecke, erklärt sie zum Schutzwall gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus, erwartet antiziganistische und antihomophobe Aufklärung, erwartet Kampf gegen Rassismus und vielerlei mehr. Zugleich kann der Staat sich auf diese Weise relativ elegant aus der eigenen Verantwortung für all diese Probleme stellen und sie wenigstens teilweise auslagern. Und wir sind selbstverständlich auch dazu bereit.

Der Staat erwartet von den Gedenkstätten also generell – etwas verkürzt gesagt – Demokratieerziehung, ja, er fördert indirekt und direkt demokratische Gesinnungserziehung. Gesinnungserziehung – selbst für eine gute Sache – scheint mir allerdings immer etwas fraglich oder sogar gefährlich zu sein. Gedenkstätten sollen entsprechend dieser Vorstellungen möglichst gegen alles Böse und Undemokratische und überhaupt gegen alle Missstände immunisieren. Sie sollen für „das Gute“ stehen und dafür alle Möglichkeiten einer gezielten Vermittlung einsetzen, in diesem positiven Sinne pädagogisch geradezu „überwältigen“. Manche Richter verordnen straffällig Gewordenen sogar schon Sozialstunden in den Gedenkstätten,

ganz offenbar mit dem Ziel einer demokratischen Besserung. Wollen wir da wirklich mitmachen, ohne das Problem gründlich zu diskutieren?

Ich will im Folgenden auf regionaler schleswig-holsteinischer Ebene einige konkrete Beispiele für diese staatliche Instrumentalisierung und den Eingriff in die scheinbar freie Gedenkstättenarbeit anführen, gemäß dem Grundsatz, wer das Geld gibt, bestimmt die Richtung. Dabei geht es um zwei verschiedene Ebenen, die praktische und die ideologische.

Zum Punkt eins, der praktischen Steuerung durch den Staat:

Der sinnvolle Gang bei dem Aufbau einer Gedenkstätte, so meine persönliche Vorstellung, wäre etwa folgender: Die Gedenkstätte wird entdeckt, ihre Geschichte dann gründlich erforscht und allgemein auch vor Ort als wichtig erkannt. Dann könnte überlegt werden, welche Aktionen über den authentischen Ort hinaus die Bedeutung dieses Ortes sinnvoll erschließen, zusätzlich ergänzen oder vertiefen könnten – falls das sinnvoll erscheint. Vor allem sollte darüber nachgedacht werden, wo die spezielle Besonderheit liegt, die man betonen könnte. Wäre das geklärt, könnte schließlich, wenn es sinnvoll erscheint, eine Ausstellung geplant werden, wobei die entsprechenden, zu bauenden Räumlichkeiten dann der geplanten Ausstellung angepasst sein sollten. Dann wird gebaut – wenn das Geld vorhanden ist.

Wie verläuft das aber praktisch? Ich nenne ein konkretes Beispiel, ohne den Namen zu nennen. Urplötzlich, geradezu ohne Vorwarnung, kommt aus einem staatlichen Topf Geld für den Bau eines Hauses. Da war gerade noch etwas im Landeshaushalt übrig, so die konkrete Sachlage. Das ist sehr schön und nützlich, aber ein wenig unverhofft. Jede Gedenkstätte könnte es sich in einer solchen Situation allerdings nur einmal leisten, ein solches Angebot abzulehnen, auch wenn sie sich noch nicht so weit fühlt, die Funktion des Hauses noch nicht genau überlegt oder etwa bereits ein konkretes Ausstellungskonzept geplant wären. Also wird gebaut. Was man hat, das hat man erst einmal. Da noch kein Konzept für eine Ausstellung vorliegt, gibt es für den Architekten viel Freiraum. Schön für ihn. Betont sei: Es gibt hier sehr gute Architekten, denen man für ihre Arbeit dankbar sein muss.

Nach dem Bau wird ein Ausstellungskonzept erarbeitet, nachdem ein erfolgreicher Antrag dafür vorliegt. Das Ausstellungskonzept aber richtet sich nun nicht mehr überwiegend nach den sachlichen historischen Gegebenheiten und didaktischen Notwendigkeiten, sondern orientiert sich notgedrungen in vielem auch an dem vorhandenen Bau – wenn es gut läuft. Manchmal aber – auch dafür gibt es Beispiele – ist zwar urplötzlich Geld für das Haus vorhanden, die Geschichte der Gedenkstätte ist aber wissenschaftlich noch gar nicht erarbeitet. Trotzdem aber muss erst einmal in dem neuen Haus ausgestellt werden, es kann ja nicht leer stehen. Dass dies nur eingeschränkt Sinn ergibt, dürfte klar sein. Ich belasse es bei diesen Beispielen, denen man noch einige hinzufügen könnte.

Nun zur ideologischen Beeinflussung:

Diese scheint mir noch deutlich gefährlicher zu sein. Auch hier bestimmt das Geld die Richtung. Ausgangspunkt ist, dass, im Gegensatz zu früheren Zeiten, der Staat und seine Organe die Zielsetzungen der Gedenkstättenarbeit in ihrem Sinne beeinflussen oder gar steuern, und nicht mehr behindern wollen. Denn aus staatlicher Sicht ist ja praktisch jedes Gedenken an den Nationalsozialismus zugleich gutes und sinnvolles Gedenken und nützlich; so scheint es ihm jedenfalls. Es ist gut für die Staatsräson, bindet die Nation ideologisch aneinander, usurpiert damit allerdings auch manch bei den Akteuren vorhandene gute Absicht, die vielleicht nicht in diese – staatlich verordnete – Richtung passen würde. Denn es ist dem Staat wichtig,

vor allem auch die Jugend von Anfang an mit auf dieses staatliche „Gedenkboot“ (oder besser: „Gedenkgebot“) zu nehmen. Da sollen alle mitmachen. Denn: Es könnten sich dem ja sonst vielleicht sogar einige entziehen wollen.

Also bietet der Staat den Gedenkstätten entsprechende, von ihm finanzierte und inhaltlich gesteuerte, jugendgerechte Programme an, über deren Sinn man vielleicht ebenfalls einmal gründlich nachdenken sollte. Diesen Möglichkeiten aber kann sich ebenfalls keine Gedenkstätte verweigern. Eine Verweigerung führt ja oftmals dazu, dass in Zukunft kein Geld mehr fließen wird. Das aber kann sich keine Gedenkstätte in Schleswig-Holstein leisten.

Zu solchen Programmen gehören z.B. „Jugend erinnert“. An was soll sich die Jugend eigentlich persönlich erinnern, könnte man polemisch fragen. Das wäre doch wohl der erste und der wichtigste Aspekt. Ferner fördert der Staat die generelle Ausbildung – so wird es jedenfalls genannt – von „Vermittlungstechnikern“. Was, also welche konkreten Inhalte, sollen denn vermittelt werden, wenn doch die Geschichte einiger Gedenkstätte noch gar nicht wissenschaftlich erforscht worden ist?

Vor allem wäre doch zu fragen, ob ein noch so qualifizierter kurzer Workshop wirklich eine tragfähige Ausbildung sein kann, wie es derzeit offensichtlich praktiziert wird. Andere Menschen müssen und sollen allein für die Vermittlung von Geschichte schließlich lange Studieren – und das zu Recht. Von der Forschung, die dem vorangehen sollte, einmal ganz abgesehen. Denn: So einfach ist das nicht, Geschichte sinnvoll, kenntnisreich und entlang dem Stand der Forschung anderen Menschen nahezubringen.

Weiter gehören dazu Projekte wie: „Was geht uns das an“? In der Tat ist das eine sehr sinnvolle Frage, wenn das Ergebnis nicht inhaltlich bereits vorbestimmt wäre. Na klar geht uns das ganz viel an. Das ist die (einzig) richtige Antwort. Kann und darf man das wirklich infrage stellen? Doch wohl nicht! Finanziert wird durch den Staat auch das Projekt „Erinnerung ins Land tragen“. An was aber sollen sich Schülerinnen und Schüler wohl erinnern und was soll ins Land getragen werden? Mit welcher Zielsetzung sollen die staatlich finanzierten Erinnerungsbeauftragten ausschwärmen, um Erinnerungswillige zu rekrutieren?

Hinzu kommen weitere staatlich finanzierte Workshops, ich nenne nur die über „Rap, Poetry und Slam auf der Gedenkstätte“ oder offensichtlich weniger modern, über „Rechtsextremismus“ oder „Antisemitismus“. Alles dies sind offenbar aus staatlicher Sicht ganz wichtige Veranstaltungen, auch wenn sie zum Teil mit dem, was in den Gedenkstätten geschehen ist, kaum etwas zu tun haben. Alle sind in jedem Fall aber demokratiefördernd. Alle weisen zudem auf den Gegenwartsbezug hin, die die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus aus staatlicher Sicht haben sollte, und gehen besonders auf die Jugend zu. Alle scheinen offenbar (fach)wissenschaftlich sehr fundiert. Dem ist wenig hinzuzufügen, denn wer wollte widersprechen?

Im Folgenden stelle ich kurz zwei Beispiele vor, die zum Nachdenken nicht nur über die Vergangenheit, sondern auch über unsere gegenwärtige Rolle in der staatlichen Geschichtspolitik anregen, zur kritischen Reflexion ermuntern sollen:

Schaut man sich etwa die Ergebnisse der Wettbewerbe „Jugend erinnert“ an, hat der Staat mit ihnen genau das erreicht, was er sich wünscht. Er ist am Ziel seiner – natürlich überspitzt ausgedrückten – „demokratischen Indoktrination“: Lammfromme Schüler und Schülerinnen, die sich voll hinter die freiheitlich demokratische Grundordnung stellen, die Rassismus und Ausgrenzung verabscheuen, sich Pluralismus wünschen und Antisemitismus und Rechtsextremismus hassen. Er erlebt Schüler und Schülerinnen, die überhaupt das Gedenken an die NS-

Zeit für fast das Wichtigste auf der Welt und ihr persönliches Leben halten und die daher auch in Zukunft – das wird besonders begrüßt, weil es auch didaktisch hervorragend ist – Straßen mit weiteren „Stolpersteinen“ zu pflastern, oder doch zumindest die bereits bestehenden weiter pflegen. Ein Beitrag hingegen, der etwa solches gewünschtes Gedenken und dessen produzierte Formen kritisch infrage stellen würde, habe ich noch nie erlebt. Auch nicht eine Frage danach, „was geht mich das eigentlich an“? Ein wirklich offener Ansatz, der nicht allein Erwünschtes fokussiert, scheint in diesen Projekten eher selten thematisiert worden zu sein. Gibt es wirklich keine Kritik?

Es sei betont: Das alles ist nicht den Jugendlichen anzulasten, die engagiert und mit viel Mühe und auch Kenntnissen bei der Sache sind, sondern vor allem denjenigen, die diese Ziele setzen und umsetzen; also auch uns Gedenkstätten. Um es erneut festzustellen: Die Konzeption ist bedenklich, hingegen ist die mühevolle Arbeit und das hohe Engagement der Schülerinnen und Schüler nicht zu kritisieren. Im Gegenteil.

Preisträger solcher Projekte werden dann, wie staatlich gewünscht und erhofft, Klassen, in denen möglichst staatsfromm und demokratiefördernd gedacht wird. Schön ist auch, wenn der Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund groß ist. Auch sie wären somit in die große nationale deutsche Gedenkgemeinschaft integriert. Ein solches Projekt kann dann übereinstimmend von allen demokratischen Institutionen und Stiftungen gelobt und prämiert werden.

In diesen Kontext passt auch ein zweites Beispiel: der staatlich geförderte Kampf gegen die Idee, einen Schlussstrich unter der Geschichte des Nationalsozialismus ziehen zu wollen. Ein solches Anliegen wird in der Regel von den Veranstaltern eines staatlich geförderten Workshops von vornherein als geradezu absurd, mindestens aber als rechtsextrem und undemokratisch, und daher als diskussionsunwürdig eingestuft. Denkverbot könnte man das auch nennen.

Stattdessen bekennt man sich in wohliger sozialer Gemeinsamkeit, wissend, dass man zu den Guten gehört, lieber zu ehren, unbestritten höchst moralischen und allseits anerkannten, positiv konnotierten Zielen, unter dem Motto, ich zitiere: „Die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus ist ein Baustein zum Schutz der Menschen von heute“. (Ankündigung eines Workshops mit dem Titel „Mehr als Vergangenheit“). Wie schön und überzeugend, wie moralisch eindeutig ist das. Da muss man ja einfach mitmachen. Wenn das man alles so einfach ginge. Die Ergebnisse dieser Volkserziehung durch die Arbeit der Gedenkstätten scheinen mir nämlich insgesamt noch deutlich verbesserungsfähig zu sein, wir haben da noch erheblich Luft nach oben.

In jedem Fall aber folgt im Programm solcher Veranstaltungen das Bekenntnis zu einer guten Welt, in der Form geradezu Glaubensbekenntnissen nachempfunden: „Wir stehen für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander ein. [...] Wir setzen uns für eine pluralistische, demokratische und freiheitliche Gesellschaft ein und positionieren uns klar gegen jede Form von Rassismus und Sexismus“, so die dazugehörige Ankündigung eines Workshops mit dem Titel „Mehr als Vergangenheit“. Wer wollte all diese positiven Werte wirklich infrage stellen? Man kann sich mit diesem Bekenntnis zudem gut auf die Schulter klopfen und sich gegenseitig bestätigen, wie moralisch und gut man sei, nach dem Motto: Wir sind die Träger der Freiheit, die guten Demokratiebeschützer.

Die anders Denkenden, also die, die eigentlich bekehrt werden sollen, werden allerdings

von vornherein von der Teilnahme an solchen Veranstaltungen ausgeschlossen. Sie könnten die Gemeinsamkeit stören. Man bleibt lieber unter sich. So eigenwillig wird hier offenbar das offene Geschichtsbild, das die Geschichtsdidaktik ja grundsätzlich fordert, interpretiert. Klar ist es schwer, manchmal gar unmöglich, in einen sinnvollen Gedankenaustausch mit den Gegnern aller dieser Werte zu kommen. Aber muss es nicht das Ziel sein, es wenigstens zu versuchen? Darf man sie von vornherein ausschließen?

Alle diese Aktivitäten werden staatlich gefördert – und jede Gedenkstätte wäre unflexibel und würde sich in jedem Fall schaden, wenn sie sich daran nicht beteiligen würde. Und dass dabei im Einzelnen gute Arbeit gemacht werden kann, will ich hier gar nicht bestreiten, im Gegenteil vielmehr ausdrücklich betonen. Die Frage bleibt aber doch: Wofür und in wessen Sinne? Ist das die zukünftige Gedenkstättenarbeit, in der die Aufklärung vor und über den konkreten Ort wenn überhaupt, dann erst an zweiter Stelle steht, erst geradezu sekundär nach den Überlegungen eingeordnet wird, wie erreiche ich meine Zielgruppe? Ist es wirklich gut, dass der Staat darüber bestimmt, was und wie und mit welchen Zielen aufgeklärt werden soll?

Faktisch wird auf diese Weise das, was vom Staat als Aufgabe der Gedenkstätten gewünscht wird, ob wissentlich oder unwissentlich, von diesen klaglos akzeptiert und auch konkret umgesetzt. Mit großem Engagement, guter Arbeit und vielen didaktischen Innovationen, insbesondere mit Projektarbeit, das sei ausdrücklich hervorgehoben und anerkannt. Wo aber bleibt die Selbstbestimmung? An die Stelle der freien wissenschaftlichen Aufklärung, des freien Diskurses, droht, so scheint mir, die politische Funktionalisierung zu treten, natürlich immer im Sinn der FDGO, meint freiheitlich, demokratische Grundordnung.

Noch ein weiterer Aspekt ist in diesem Kontext sehr wichtig: Mit der Fülle dieser Projekte ist der Staat ja zugleich auch ein neuer, wichtiger Arbeitgeber geworden, denn alle diese Projekte kosten einerseits Geld, brauchen aber andererseits auch kompetente Begleiter und Begleiterinnen, Leiter und Leiterinnen, die möglichst auch weiterhin bei staatlich geförderten Projekten arbeiten wollen und sollen. Dieser Aspekt gilt für alle Arten von „Gedenkstättenarbeitenden“, für direkt Beteiligte – und das sind im Laufe der Zeit immer mehr geworden – aber auch für Architekten und Bauunternehmer, nicht zuletzt für Designer und für Kreative jeder Art.

Denn der Staat unterstützt nicht nur das klassische Personal, die Anstellung von Historikern und Historikerinnen oder gar Archivaren oder Archivarinnen, eher selten. Der Staat unterstützt lieber „Progressives“. Neben den altbekannten Gedenkstättenarbeitenden fördert er auch die Bildung neuer Berufsprofile an Gedenkstätten, wie etwa „Wortwerker“, Tanztherapeut, Psychologe und gestaltender Künstler. Die sollen auf die Jugend zugehen und sie für das Gedenkstättenanliegen animieren. Sie sind allerdings auch – da der Markt für ihre Arbeit sonst schlecht ist – besonders von den staatlichen Programmen abhängig und daher vielleicht auch besonders biegsam, staatlichen Wünschen zu entsprechen? Das ist, um es zu betonen, mehr als verständlich. Und um ein wenig Selbstkritik zu betreiben. Aus einer festen und gesicherten Position heraus lassen sich solche Sätze leicht sagen.

Trotzdem bleibt aber kritisch zu fragen, ob die meisten von uns, die auf solche Art vom Staat alimentiert werden, wirklich in der Lage sein können, trotz – ich unterstelle einmal – guten Willens fundamentale Kritik an der gegenwärtigen Erinnerungskultur und speziell der Gedenkstättenarbeit, also unserer eigenen Arbeit, auch nur ansatzweise zu leisten? Können wir unter diesen Umständen bereit sein, in Frage zu stellen, was uns ernährt? Nur ungern sägt man schließlich an dem Ast, auf dem man selber sitzt. Und die Hoffnung, weitere Stellen zu

generieren, auf die arbeitslose, hochqualifizierte Kulturwissenschaftler und Kulturwissenschaftlerinnen gelangen könnten, ist ja nicht gering. Diese Zielsetzung ist ja auch ehrenwert und ist auch absolut notwendig. Sie bedarf also nahezu selbstverständlich weiterer Förderung, aber eben auch – das gehört auch dazu – der Kritik. Um es zu wiederholen: Das alles lässt sich leicht sagen, wenn man selber finanziell abgesichert und durch das Grundgesetz in seiner freien Meinungsäußerung rechtlich geschützt ist. An den Fakten ändert das aber nichts.

Die Frage sollte daher wohl trotzdem diskutiert werden: Welche Zielsetzungen sind mit all diesen Programmen verbunden? Wohin soll das führen? Worum geht es dabei eigentlich im Kern? Wo bleibt dabei das eindeutig vordringliche Ziel der wissenschaftlichen Aufklärung vor und über den konkreten Ort, wenn man über Antisemitismus diskutiert, der vor Ort konkret höchstens eine eher untergeordnete oder gar keine Rolle gespielt hat? Das Geschehen vor Ort aber müsste doch wohl unser Wichtigstes sein, müsste auch vor der Überlegung stehen, wie genau dieses sehr konkrete Wissen, und nicht allgemeine schreckliche und entsetzliche Dinge, weitervermittelt werden soll.

Auf dem Gebiet der konkreten Forschung ist nämlich noch viel zu tun. Wären wir nicht klug beraten, diese Arbeit in den Mittelpunkt zu stellen und uns nicht mit einer der Vielzahl von Aufgaben zu überheben, zu „Demokratiewerkern“ und „Volksgedenkstättenwerkern“ statt zu „Aufklärern“ zu werden? Wollen wir unsere Arbeit wirklich so sehr ausweiten und somit zugleich aufweichen? Vor allem aber: Wollen wir dem Staat und der Politik die Auseinandersetzung mit diesen Problemen abnehmen?

Was also müssen wir tun, um frei, kritisch und offen zu bleiben, um konkret Aufklärung zu leisten?

Wir müssen aus unserer Befangenheit und Abhängigkeit heraus, müssen uns, vielleicht auch gegen staatliche Zielsetzungen, neu fragen, was unsere eigentlichen Aufgaben sind, müssen uns auf sie zurückbesinnen. Müssen wir tatsächlich ein Bollwerk gegen Antisemitismus bilden? Sind wir für politische Demokratiebildung im Sinne des politischen Systems da? Glauben wir wirklich daran, dass wir damit erfolgreich sind? Wäre das – wenn es denn überhaupt sinnvoll ist – nicht Hauptaufgabe anderer Institutionen? Sollten wir nicht wieder mehr auf Aufklärung statt Gesinnung, mehr auf Wissenschaft als auf Emotionen, mehr auf Forschung statt auf nur geringe Sachkenntnisse aufbauende, relativ unspezifische Vermittlung zu setzen? Am Anfang sollte doch immer – neben dem Gedenken – die genaue und vor allem sachlich fundierte Forschung und Aufklärung vor Ort stehen, was nicht ausschließt, dass auch Empathie eine Rolle spielen kann.

Sollten wir also nicht zurückkehren zu unseren Wurzeln: an authentischen Orten zeigen, was dort geschehen ist, dort aufklären; nicht mehr, aber auch nicht weniger. Mit diesem Ansatz waren wir – gewissermaßen als Stachel in der Gesellschaft – am Notwendigsten, am Wirksamsten und am Wichtigsten. Ich glaube, wir sind das auch heute noch, und wir sollten wieder zu einem Stachel werden. Das aber ist, wie man vielleicht monieren könnte, keine Nostalgie, keine Bewunderung des Schönen und Alten, sondern ein ernstzunehmendes Problem.

Dieser Weg aber scheint mehr als schwierig und auch kaum noch offen zu sein: Denn wie kann man etwas wirklich kritisch infrage stellen, was – anders als vor Jahrzehnten – im gesellschaftlichen Konsens geradezu der Verteidigung unserer Demokratie dient, also staatstragend ist? Wie soll man sich grundsätzlich über Formen und Inhalte des Gedenkens kritisch auseinandersetzen, wenn doch bereits jedes Gedenken an das „Dritte Reich“ moralisch positiv kon-

notiert ist? Eine grundsätzliche Infragestellung der erinnerungskulturellen Praxis ist bereits aus diesen Gründen schwierig, selbst bei gutem Willen. Bei einer solchen moralischen Überhöhung scheint jede Kritik unlauter. Vor vierzig Jahren hatten wir es da definitiv leichter.

Wir stehen daher vor grundsätzlichen Entscheidungen, müssen um unseren Sinn, aber zugleich auch um unsere Unabhängigkeit kämpfen; persönlich und vor allem institutionell. Und: Wir dürfen uns von niemanden, sei er auch besten Willens, in unserer Arbeit vereinnahmen lassen. Diese Gefahr aber ist extrem groß – und die Gefahr, ihr zu erliegen, ebenfalls.

Ich danke Ihnen – und wünsche mir eine lebhaft und kontroverse Diskussion.

Literaturverzeichnis

Aus der dem Vortrag zu Grunde liegenden Literatur seien nur einige Titel genannt. Zeitungs-, Zeitschriften- und Internetartikel sowie Broschüren werden nicht berücksichtigt.

Dana Giesecke/Harald Welzer: Das Menschenmögliche. Zur Renovierung der deutschen Erinnerungskultur. Hamburg 2012.

Elke Gryglewski/Hans-Christian Jasch/David Zolldann (Hrsg.): Design für Alle. Standard? Experiment? Notwendigkeit? Das making of zur 3. Dauerausstellung in der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz. Berlin 2021.

Elke Gryglewski/Verana Haug/Gottfried Köbler (Hrsg.): Gedenkstättenpädagogik. Kontext, Theorie und Praxis der Bildungsarbeit zu NS-Verbrechen. Berlin 2015.

Katrin Hammerstein (Hrsg.): Aufarbeitung der Diktatur – Diktat der Aufarbeitung. Normierungsprozesse beim Umgang mit diktatorischer Vergangenheit. Göttingen 2009.

Ulrike Jureit/Christian Schneider: Illusionen der Vergangenheitsbewältigung. Bonn 2010.

Christa Kaletzsich: Demokratietraining in der Einwanderungsgesellschaft. Aktive Schülervertretung für Schüler, Lehrer und Eltern. Schwalbach/Ts 2013.

Dominik Kimmel/Stefan Brüggerhoff (Hrsg.): Museen – Orte des Authentischen? Museums – Places of Authenticity? Heidelberg 2020.

Volkhard Knigge/Norbert Frei (Hrsg.): Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord. München 2002.

Habbo Knoche: Geschichte in Gedenkstätten. Theorie, Praxis, Berufsfelder. Tübingen 2020.

Christian Meier: Das Gebot zu vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns. Vom öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit. Bonn 2010.

Michael Parak: Demokratiegeschichte. Als Beitrag zur Demokratiestärkung. Berlin 2018.

Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach (Hrsg.): Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung. München 2009.

Peter Reichel: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die politisch-justizielle Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur nach 1945. München 2001.

Selbstdarstellung der Arbeitsgruppe Erinnerung ins Land tragen: Erinnerung ins Land tragen: Einblicke in Theorie und Praxis. Projekt zur Aus- und Fortbildung von Multiplikator:innen an NS-Gedenkstätten. Kaltenkirchen 2022.

Selbstdarstellung der Arbeitsgruppe Jugend erinnert: Mehr als Vergangenheit. Konzepte und Ideen für zeitgemäße Vermittlungsarbeit an KZ-Gedenkstätten. Leck 2022.

(Beide Broschüren sind nach dem 1. September 2022 erschienen.)